

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 c

Der Plangeltungsbereich umfaßt die Grundstücke Struhberg 51 bis 63 und Hoppensack 2 bis 4.

Das Plangebiet ist überplant als allgemeines Wohngebiet mit einer Geschößflächenzahl von 0,35 bei offener Bauweise und Einzelhausbebauung. Vorgesehen ist auf dem Flurstück 16/10 eine Erschließungsstraße, von der aus die Einzelgrundstücke auf diesem Gelände und die rückwärtigen Bereiche der Nachbargrundstücke erschlossen werden können.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt durch einen Anschluß an die in der Straße Struhberg vorhandenen Leitungen.

Die Kosten des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes werden auf etwa 130.000 DM geschätzt, wovon der Stadtanteil ca. 13.000 DM (10 %) beträgt.

Bargteheide, den 18. Dezember 1975



(Reinke)

Bürgermeister